

nung „Der Caplan Unserer Lieben Frau“ (Edw. Schröder, Anz. 43, 233) trifft den Inhalt genauer und ist gerechtfertigt durch den Schlussbericht von I; eine handschriftlich beglaubigte Ueberschrift gibt die Bonner Hs. (16. Jahrh.) der Marienwunder des Caesarius v. Heisterbach: *De scholari qui propter cōstitatē et servitium Mariae virginis est electus in episcopum* (Scholl S. 59).

Der Verf. hat mit Umsicht eine Reihe von Fragen aufgedeckt und zu lösen gesucht, er hat die beiden erhaltenen deutschen Reimfassungen in buchstabengetreuem Abdruck nebeneinander gestellt (die zweite war bisher nicht veröffentlicht) und hat zum ersten Male die weite Verbreitung der Legende nachgewiesen, indem er die Prosafassungen (lat., deutsch, niederld., isländ.) verzeichnet und unter Inhaltsangabe in Gruppen ordnet. Die älteste Prosa ist in der unzuverlässig überlieferten Bonner Hs. des Caesarius erhalten. Der Ursprung der Legende ist unbekannt, an Thomas Becket wurde sie im 13. Jahrhundert angeknüpft, das Original der deutschen Reimlegende kannte den Bischof v. Canterbury nicht als Helden der Erzählung.

Viele der sich aufdrängenden Fragen entziehen sich bei dem Stand der Ueberlieferung einer sicheren Beantwortung. Man wird dem Verf. zugeben, dass die deutsche Fassung II, ein plumpes Machwerk des 15. Jahrhunderts, nicht unmittelbar aus I, Ende des 13. Jahrhunderts, geflossen ist, sondern dass beide unabhängig voneinander die gleiche, verlorene Vorlage, O, Mitte des 13. Jahrhunderts, haben, aber seine Gründe sind sehr einzuschränken. Eigentlich beweiskräftig für Unabhängigkeit der Fassung II von I sind nur jene Stellen, die II allein hat, soweit sie mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit alt, d. h. nicht erst von II gemacht sind. Das sind nur wenige, so können einige Verse II, 87ff. Echtes enthalten gegenüber I, 162ff., also aus dem Original von I, II stammen; auch in II, 178ff. kann Ursprüngliches stecken. Die beiden Fassungen weichen im Versbestand sehr voneinander ab, I hat 350 V., II 188 V. Der Verf. versucht auf Grund der Arbeitsweise den etwaigen Umfang des Originals auszulösen, wobei er zu der Annahme gelangt, dass II den Handlungsverlauf verlässiger bewahrt hat (S. 33). Gewiss ist I eine üble Ueberarbeitung von O, aber ich glaube nicht, dass die Zusätze, die über O hinausgehen, so umfangreich sind wie der Verf. S. 29 annimmt, und dass umgekehrt die Kürzungen von II das Original stark verkümmern. Allerdings die Schlusspartie von I, V. 295—337, ist entstellt und erweitert, unnötig und falsch ist I, 177—184 (Scholl, S. 12). Der Versuch, die stellenweise in I und II vorkommenden Vierreime auf Dreireime des Originals zurückzuführen, scheint mir nicht gelungen. — *Die vollen geburt* I, 75 ist entstellt aus *Die volbort* Vollmacht, Macht. *Cyander* II, 111 könnte aus *Cyathus* verdorben sein, wenn in der Vorlage die Abkürzung *Cyath*^o stand, so konnte das Zeichen 9 als 7, Abkürzung von er, verlesen worden sein.

Der Verf. hat durch verworrene Gebiete Bahnen gebrochen; wenn er auch nicht überall zu sicheren Zielen gelangen konnte, so hat er doch fruchtbare Arbeit geleistet.

Heidelberg.

Gustav Ehrismann.

Christian Wierstraits *History des heleegs van Nuys*. Nach dem Originaldruck von 1476 herausgegeben von Karl Meisen. Bonn 1926, Schroeder. VIII u. 204 S. 8°. Mit einem Lageplan.

Es ist höchst erfreulich, dass wir nun einen allgemein zugänglichen und völlig zuverlässigen Text des anziehenden und sprachlich so wichtigen Denkmals erhalten. Die Aus-

gabe bietet, bis auf geringe Aenderungen, den Wortlaut des ältesten Drucks. Eine besondere Einführung, sowie Nachweise und Anmerkungen dienen dem geschichtlichen Verständnis des Textes. Ein ziemlich ausführliches Glossar beschliesst das Ganze. Mit seiner Einrichtung bin ich nicht recht einverstanden. Meisen hätte sehr viel Platz sparen können, wenn er die ganz unnötige Anreihung von Synonymen unterlassen hätte. Wozu: „Angesicht, Anblick“, „Adler, Aar“, „drängend, dringlich“ („dringend“ wäre das Richtige), „beginnen, anfangen“, „Schutz, Schirm“ usw.? Wo aber wirklich verschiedene Bedeutungen angegeben werden, sollten regelmäßig die Stellen den verschiedenen Bedeutungen zugeordnet werden, wie bei *all*, wo die Bedeutung „irgend ein“ an der Spitze steht, die doch nur in negativen Wendungen vorkommt (vgl. meine Syntax I, 398), oder bei *doch*, wo es heisst: „doch, dennoch, noch, auch“ und fünf Beispiele folgen; keines von ihnen bezeugt aber die Bedeutungen „noch, auch“, die mir überhaupt unbekannt sind. In *over all* soll *all* Adverb sein. *benden* „Fesseln“ ist falscher Ansatz; die Belege zeigen den Dat. Plur., der einfach umgelauteter Plural von *bant* ist. In *euē cristen mynsch* ist *euē* nicht Adjektiv, sondern mit *cristen* zu einem zusammengesetzten Wort zu vereinigen.

Giessen.

O. Behaghel.

Harry Mayne, *Deutsche Dichter*. Reden und Abhandlungen.

Frauenfeld u. Leipzig, Huber & Co., o. J. (1928). 304 S. 8°.

Der Verfasser vereinigt im vorliegenden Buche eine Auswahl kleinerer Arbeiten, die das geistige Bild geschichtlicher Dichterpersönlichkeiten umreissen. Das Lebensgeschichtliche spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle, vielmehr kommt es M. auf nachdrückliche Betonung und Herausarbeitung der dichterischen Persönlichkeiten an, der, wie er erst kürzlich ausgeführt hat¹, heutzutage mehr denn je die Gefahr drohe, einer abstrakten Ideenformel aufgeopfert zu werden. Aber nicht nur in die geistige Wesensart des jeweils behandelten Dichters und seines Schaffens führt der Verf. ein, sondern auch beachtenswerte allgemeine Charakteristiken und Ausblicke verbinden sich mit jenen zunächst auf die Einzelpersönlichkeit gerichteten Ausführungen.

So erwächst aus der Kennzeichnung Flemings eine solche der Barockdichtung überhaupt. Das Wesen der schweizerdeutschen Dichtung, die zugleich erziehen und praktisch wirken will, erhellt nebenbei aus den Abhandlungen und Reden über Albrecht von Haller, Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer. Im einzelnen gelingt es dem Verfasser, den heutigen Leser wieder in ein lebendiges Verhältnis zu Haller zu bringen, seine dichterische und sprachliche Bedeutung, vor allem aber auch seinen Persönlichkeitswert klar herauszuarbeiten, Gotthelf aus den besonderen Voraussetzungen und Absichten seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu würdigen und Keller und Meyer in ihrer Eigentümlichkeit und Verschiedenartigkeit anschaulich gegenüberzustellen. Auch hier ergeben sich wieder anregende allgemeinere Ausführungen, so bei Keller über das Verhältnis von Nationalliteratur zur Weltliteratur, von Staatsbürgertum zum Weltbürgertum, bei Meyer, dem Vertreter edler Formkunst, über das Verhältnis germanischer zu romanischer

¹ Vgl. Maynes Rektoratsrede „Die Entwicklung der deutschen Literaturwissenschaft“ (Bern 1927).